



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Czekalla, Hanns: Bodenrechtsreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

alle und das neue Mitteleuropa“, die zu dem Besten gehört, was über die Bismarcksche Politik seit 1871 gesagt worden ist, kommt dieser Auffassung sehr nahe, obwohl auch er über die näheren Umstände des Vertrages nicht weiter unterrichtet ist, als alle anderen Beurteiler.

Ganz besonders aber muß einer Anschauung ein Ende gemacht werden, die auch heute noch weite Kreise beherrscht, nämlich der Meinung, daß der Reichskanzler es an Aufrichtigkeit gegenüber Österreich-Ungarn habe fehlen lassen. Es ist auch in Deutschland vielfach der Vorwurf erhoben worden, daß in dem deutsch-russischen Abkommen eine Loyalität gegenüber dem Donaufstaat gelegen habe. Bei unseren Verbündeten hört man auch heute noch immer wieder Stimmen, und zwar auch von hervorragender Seite, die sich recht kritisch über die damalige Politik Bismarcks aussprechen. Selbst in den öffentlichen Äußerungen des Grafen Andrássy des Jüngeren, dessen freundschaftliche Gesinnungen zu Deutschland und dessen Bundestreue über allem Zweifel stehen, finden sich noch in neuester Zeit Anklänge, daß der Vertrag nicht wohl vereinbar gewesen sei mit dem bestehenden Bundesverhältnis. Man kann sich ohne weiteres denken, wie die zahlreichen Kreise, die in der Donaumonarchie auf eine Lösung des Bundes mit Deutschland unverhüllt hinarbeiten, sich verhalten und wie sie daraus die Berechtigung herleiten, über den bestehenden Bündnisvertrag zur Tagesordnung zu gehen. Wie man im weiteren Ausland darüber denkt, davon hat uns ganz kürzlich der Unterstaatssekretär Lord Robert Cecil im britischen Parlament eine Probe gegeben, indem er den Rückversicherungsvertrag als eine Treulosigkeit gegen unsere Verbündeten hinstellte. Wie ungerecht dieser Vorwurf ist, erhellt aus obiger Darstellung. Der Vertrag ist sechs Jahre lang unter den drei Kaisermächten in Kraft gewesen. Er ist dann allein zwischen Deutschland und Rußland, in der Hauptsache unverändert, fortgesetzt worden. Nach der von Bismarck persönlich ausgehenden Erklärung der „Hamburger Nachrichten“ hat unser Verbündeter in Wien davon Kenntnis gehabt und Hamann bestätigt diese Feststellung. Wie sich aber auch davon abgesehen während der letzten Vertragszeit der Kanzler zu Österreich-Ungarn verhalten hat, dafür liegen unzweideutige altemmäßige Beweise vor. Er hat bei dem schon erwähnten Besuch des Zaren in Berlin im November 1887 diesem gegenüber ausdrücklich betont, daß ein Angriff Rußlands auf Österreich-Ungarn uns zur vertragsmäßigen Unterstützung unseres Verbündeten verpflichten werde, und er hat von dieser Unterhaltung den deutschen Vertretern bei den befreundeten Mächten amtliche Mitteilung gemacht. Es ist schon oben erwähnt, daß es nicht Fürst Bismarck war, der die Geheimhaltung des Vertrages forderte, und er hat wiederholt hervorgehoben, daß das Wiener Kabinett sich jederzeit dem Vertrage hätte wieder anschließen können. Dies festzustellen, ist angesichts gewisser Bestrebungen, die sich bei unseren Verbündeten gegen das Bündnis richten, auch heute noch nützlich. Wie aber im übrigen jener vielberufene Vertrag zu bewerten ist, dafür dürfen die vorstehenden Ausführungen einigen Anhalt bieten.



Bodenrechtsreform

Von Hanns Czefalla



er Weltkrieg, diese blutigste und opferreichste aller Welttragödien, hat eine Reihe von Problemen in unsere Interessensphäre gerückt, deren Lösung keinen Aufschub duldet. Ein solches Problem erstet uns in dem Grund und Boden, dessen Lösung die *conditio sine qua non* ist, wenn Staat und Volk in der Kriegsfolgezeit nicht erschöpft zusammenbrechen, sondern gekräftigt ihre weltgeschichtliche Aufgabe erfüllen sollen.

Bei der Entstehung irgendeines wirtschaftlichen Gutes wirken drei Faktoren mit: Natur (Grund und Boden), Arbeit, Kapital, in deren Erträgnis — Grundrente, Lohn, Zins, — sich drei Menschenkategorien teilen: Grundbesitzer, Arbeiter und Kapitalisten.

Durch das aus der Reaktion gegen den wirtschaftlichen Staatsabsolutismus des achtzehnten Jahrhunderts entstandene let alone, das Gewährenlassen, des ökonomischen Liberalismus (durch Adam Smith in seinem Werke: „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ theoretisch begründet und die Manchestererschule praktisch vertreten), durch die einsetzende Arbeitsteilung, die für die Gliederung der Produktion in wirtschaftlicher wie technischer Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung ist, ist eine hohe Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit, ist eine vermehrte Produktion erreicht worden, die unausgesetzt und in steigend raschem Maße fortschreitet. Es wird mehr produziert, als die Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt und zur Fortsetzung ihrer Arbeit bedürfen, die Arbeit bringt also soviel hervor, daß andere davon mitleben können. Da aber weder Arbeiter noch Kapitalisten mit einem größeren Anteil an dem Ertrage der Volkswirtschaft partizipieren, die arbeitenden Klassen von den Früchten der steigenden Produktivität ausgeschlossen sind, d. h. ihre Arbeit als Ware behandelt und somit dem Gesetze der „freien Konkurrenz“ unterstellt wird, so folgt notwendigerweise daraus, daß dem Grundbesitzer neben dem als Entgelt für die Aufwendung von Arbeit und Kapital zu betrachtenden Ertrage der Produktion der ganze Gewinn zufällt.

Und die Tatsachen stimmen mit dieser Schlußfolgerung überein. So führt u. a. der Nationalökonom Richard Calwer in den „Sozialistischen Monatsheften“ (8. Heft 1908 S. 479) aus: „Der Nominallohn der in berufsgenossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Vollarbeiter ist seit 1895 um rund 37 bis 38 Prozent, das Warenpreinsniveau in derselben Zeit um rund 25 Prozent gestiegen. Die Differenz zwischen beiden Steigerungsziffern gibt die Bewegung des Reallohnes an, der seit 1895 bis einschließlich 1906 um etwa 12 bis 13 Prozent oder im Durchschnitt jährlich um 1 Prozent zugenommen hat.“ Rechnet man hierzu noch die außerhalb des eigentlichen Lebensunterhaltes fallenden Ausgaben (Staats-, Kommunalabgaben usw.), so finden wir, daß mit der Arbeit nicht viel zu verdienen ist. Und die Kapitalrente? Konnte man vor hundert Jahren 12 Prozent Zins nehmen, so bringt heutigentags das Kapital nur 4 Prozent. Der Zins war also — besonders stark in den letzten Jahrzehnten — stetig gesunken. Anders liegt es mit dem Grund und Boden. War es vor hundert Jahren möglich, die Quadratmeile Sandbodens, auf der die Stadt Berlin steht, für 200 Millionen Mark käuflich zu erwerben, so heute für 10 Milliarden Mark. Der Grund und Boden war demnach mit dem sozialen Fortschritt um Tausende von Prozent gestiegen.

Schlußfolgernd ersehen wir: Während weder Lohn noch Zins sich mit den ökonomischen Fortschritten vermehren, vermehrt sich die Grundrente, steigen die Bodenpreise und geben die ständige Begleiterscheinung des ökonomischen Fortschrittes ab.

Aus der bloßen Tatsache des Besitzes von Boden — denn in dem Begriff der Rente liegt es, daß sie nicht die Entschädigung für ein von dem Bezieher gebrachtes Opfer bildet — resultiert das arbeitsfreie, d. h. das über den natürlichen Wert der geleisteten Arbeit gehende Einkommen, das unentgeltlich bezogene Einkommen, das wir als Boden- oder Grundrente bezeichnen.

Der Boden hat die Eigentümlichkeit, daß er nicht vermehrbar ist. Er ist für die einzelne Volkswirtschaft im wesentlichen eine gegebene Größe und gibt also seinem Besitzer ein gewisses Monopol. Der Grund und Boden ist Monopolgut. Diese Tatsache steht außerhalb jeder Diskussion. Während man Fabriken bauen kann, so viel man will, ist etwa der Umfang der an eine Geschäftsstraße stoßenden Grundstücke beschränkt.

„Aller Grund und Boden der Kulturland hat seinen Eigentümer; hunderte von Millionen sind ohne Grund und Boden. Da sie ihn aber dringend, die

Landleute als Produktionsmittel, die Gewerbetreibenden als Standfläche für ihre Werkstätten und alle als Wohnstätte brauchen, sind die Nichtbesitzenden gezwungen, den Besitzenden einen Monopolwert dafür zu bezahlen, der täglich wächst, und zwar entweder als Kaufpreis oder als Leihpreis: Pacht oder Miete, oder als Abzug von ihrem Arbeitslohn.“ So Dr. Franz Oppenheimer in seiner kritischen Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie: „Die soziale Frage und der Sozialismus“ (Sena 1913, S. 13). Schon Zachariae sagte, die Grundrente ist „ein Abzug von dem Lohne, welcher, wenn Grund und Boden keinen Eigentümer hätte, dem Arbeiter ganz zufallen würde.“

Bei solcher Machtstellung setzt der Monopolinhaber der Gewinn Tendenz nur die in seinem eigenen Interesse liegenden Schranken.

So ist der Grund und Boden lediglich eine Frage der Grundrente geworden. Es hat sich ein gewisses Klassenmonopolverhältnis herausgebildet, das gewissermaßen die „Voraussetzung der Entstehung des Mehrwertes der Grundrente im großen“ abgibt. Großgrundbesitzende Monopole einerseits, die der kapitallosen Masse die Teilnahme am Grund und Boden verhindern, stehen andererseits einem verarmten, land- und somit heimatlosen Proletariat gegenüber. Während der durch die Kulturaufwendungen der Gesamtheit (Kanäle, Eisenbahnen, Straßen u. a. m.) erzeugte Bodenmehrwert als arbeitsloses Einkommen in die Hand einiger weniger bevorzugter Bodenbesitzklassen fließt, ist die kapitallose Masse durch unsere Gesellschaftsordnung gezwungen, von ihren geschafften Werten den größten Teil der erzielten Grundrente an die oberen Klassen abzugeben. Weder ohne jene wirtschaftliche noch ohne diese rechtliche Vorbedingung wäre eine Statuierung des Grundrenteneinkommens möglich. — Es ist wunderbar, daß man immer von Nationalökonomie spricht, aber tatsächlich nichts von ihr wissen will.

So drängt das Problem der Grundrente sich immer intensiver in den Vordergrund aller sozialpolitischen Theorien und Praktiken, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es bildet den eigentlichen Kern der sozialen Frage und sucht nach einem Ausgleich der eingetretenen anormal-sozialen Verhältnisse, zumal, nicht gar letzten Endes, mit den ungesunden Bodenverhältnissen sozialpathologische Erscheinungen parallel gehen, wie u. a. die reichlichere Kindersterblichkeit, die Prostitution, der Pauperismus und das Wohnungselend.

Ein altes Wort sagt: „Die Wissenschaft soll die Magd sein, die mit der Fackel der Erkenntnis der Praxis voran leuchtet.“ So lassen sich in unserer Kulturwelt im wesentlichen zwei Weltanschauungen die Lösung der sozialen Frage angelegen sein: die mammonistische und die kommunistische.

Während der Mammonismus, gestützt auf das Malthusische — durch Darwin als Biologe vertiefte — Bevölkerungsgesetz und die Ricardosche Lohnfondstheorie, das Elend der breiten Masse als etwas Unabänderliches hinstellt, gleichzeitig nur das „Überleben des kräftigeren, besseren Individuums“, die Regierung der Nächstenmoral: daß der Arbeiter sich mit möglichst niedrigem Lohn im Interesse der Kapitalinvestierung begnügen solle, predigt, den Grund und Boden aber durch die Proklamierung des radikalsten Subjektivismus zum Handelsobjekt macht und so die stärkere Differenzierung des Klassenunterschiedes, die Konzentration des Grundes und Bodens in der Hand einiger weniger Individuen in die Wege leitet, mit anderen Worten, während der Mammonismus — allerdings gestützt auf das gesetzlich festgelegte Eigentumsprinzip, wonach der Eigentümer mit seinem Eigentum „nach Belieben“ (§ 903 B. G. B.), also auch nach den Zwecken niedrigsten Eigennutzes und bar aller sozialen Pflichten verfahren kann — die altgermanische Rechtsauffassung, daß der Grund und Boden dem Stamme gehört, verlässt und der Entwicklung von der Gemeineigentumsordnung zu einer Sondereigentumsordnung, die nicht mehr dem ökonomischen Gesamtbedürfnis entspricht. Vorschub geleistet hat, sucht der Kommunismus, durch eine Verwirklichung seiner allzu radikalen wirtschaftssozialistischen Theorien, in der Ausschaltung oder Verringerung des privaten Eigentums, der Abschaffung des Erbrechtes, in der Überführung aller

Produktionsmittel, also auch des Grund und Bodens, in den Besitz der „Gesellschaft“ die Harmonie der ökonomischen Interessen und somit die Lösung der sozialen Frage zu erreichen. Legt jene Weltanschauung mehr Gewicht auf die Kraft des Individuums und den Sieg der unbefränkt sich auswirkenden Kraft, betont sie demnach das Individuelle im menschlichen Wesen, so betrachtet diese die öffentliche Gewalt, insbesondere die des Staates, als die — auch in bezug auf das Wirtschaftsleben — allein maßgebende, sie bekräftigt das soziale Wesen des Individuums. Aber eine derartige Sondierung bzw. Aufbaumung der Zustände menschlichen Zusammenseins auf einseitig individueller oder einseitig sozialistischer Basis kann nie etwas Harmonisierendes ergeben. Während durch das System des extremen Liberalismus, des Hochkapitalismus, die Möglichkeit der wachsenden Verelendung des Proletariats greifbar wird, so bietet auch der kommunistische Idealstaat, der sich in nie realisierbaren Utopien ergeht, kein sicheres Mittel zur sozialen Vessergestaltung der Wirtschaftsindividuen, zur sozialen Gerechtigkeit, zur sozialen Interessenharmonie.

* * *

Wie würde aber der sozialen Gerechtigkeit Genugtuung geleistet, wie würde allen ökonomisch-sozialen Bedürfnissen Rechnung getragen werden können?

Wie nach Hegelscher Auffassung die Widersprüche immer zur Einheit gelangen, so muß auch die widerspruchsvolle Natur der gegenwärtig spezifischen ökonomischen (extremen) Tendenzen durch einen Ausgleich ihrer Gegensätzlichkeit beseitigt werden, und dies kann nur durch Aufbaumung der Zustände menschlichen Zusammenseins auf sozial-individualistischer Grundlage erreicht werden. Das System der wirtschaftlichen Widersprüche, These und Antithese, wäre in einer Synthese, in einem System der sozialen Ordnung aufzuheben. Die Wechselbeziehung der beiden Wirtschaftstendenzen ist der einzige und notwendige Grundstock des sozialen Lebens; die Schaffung einer sozial-individuellen Organisation ist es, welche die zur Auflösung treibenden gesellschaftlichen Kräfte zu dem kraftvollen Gebilde einer harmonisch sich entfaltenden Lebensgemeinschaft zusammenfaßt.

Dazu gehört die Harmonisierung der trennenden Gegensätzlichkeiten: Mammonismus und Kommunismus; dazu gehört die organische soziale Versöhnung, die Versöhnung zwischen individueller wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, zwischen Individualismus und Sozialismus, deren tiefste Voraussetzung ein einziger Satz berührt:

„Der Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, muß unter ein Recht gestellt werden, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht!“

Suum cuique! Die Harmonie der gerechten Interessen! Das heißt: jedem einzelnen den natürlichen und gerechten Lohn und Zins seiner allgemeinen Arbeit und seines Kapitals, aber auch der Gesamtheit, was ihrer produktiven Tätigkeit, ihren Kulturaufwendungen allein entspringt! Darum: Reformen im Grund- und Steuerrecht zur Bekämpfung des Bodenwuchers; darum: den Wertzuwachs (d. h. die Verbesserung und Erhebung der Wertzuwachsteuer in ihrem vollen Betrage durch die Gemeinden und Gemeindeverbände), der der produktiven Tätigkeit des Volksganzen entspringt und ihm wieder zugeführt werden soll. — Grundsätzliche Bedenken gegen eine Sonderbesteuerung des nicht erarbeiteten Wertzuwachses bestehen an sich nicht.

Wenn wir diese Änderung unseres Bodenbesitzrechtes zuwege bringen, wäre allen Mißbräuchen des Bodeneigentums vorgebeugt, aus bisher gegensozialen Gebilden ein harmonisierendes Prinzip geworden, wäre der Friede geschaffen zwischen Individualismus und Sozialismus, wäre überhaupt die große politische Synthese — das heißt, nicht als bloße Summierung der Eigenschaften der Komponenten: Individualismus und Sozialismus, sondern als wechselseitige Durchdringung und Beeinflussung beider beherrschenden Grundlagen unserer Volkswirt-

schaft im letzten Menschenalter, — gegeben, die wir bis heutigentags vergebens erwarteten.

„Die Grundrente soziales Eigentum, Kapital und Arbeit aber der individuellen Betätigung gesichert“ (Damaschke), das schafft die Harmonie der ökonomischen Interessen, das schafft die Gewähr für den segensreichen natürlichen, festeren Ausbau zur deutschen Volks- und Staatseinheit, das schafft die Einleitung eines Zeitalters, das der zielbewußten menschlichen Höherentwicklung dient.

Dann wäre aller unverschuldeten Not, wäre den im Gefolge der ungefunten Bodenverhältnisse gehenden grauenhaften sozialpathologischen Erscheinungen ein Ende bereitet. Die Lebensfrage eines jeden Erdenbürgers wäre gesichert, die Gesunderhaltung des gesamten deutschen Volkes gewährleistet. Staat, Heim und Familie würden wieder höhere ethische Werte werden.

Schaffen wir konsequente „ethische Grundsätze auch im Wirtschaftsleben“, dann ist das Grundrentenproblem, ist die soziale Frage im Grundprinzip gelöst, dann ist uns aber auch ein deutscher Friede gegeben, zumal ja nur derjenige rechthliche Zustand die Dauer verbürgt, der das gesamtethische Ziel, das uns hier in einer grundlegenden Änderung momentanen Bodenbesitzrechtes im Interesse des Volksganzen gegeben ist, höher erhebt, als die stets trennende Ungleichheit des mammonistischen Manchesterturns.



Die französische Frau bei Beginn der Revolution

Von Studienrat Dr. Willi Müller



it dem Tode Ludwigs des Fünfzehnten näherten sich die Zeiten ihrem Ende, in denen auf den Festen einer dem Sterben entgegenreisenden Monarchie helles Lachen und leises Liebesgeflüster erklang und in gebauschten Köcken, die zierlichen Köpfe mit hohen Frisuren geschmückt, Damen des Hochadels in Gesellschaft galanter Abbés je nach der Jahreszeit die hell strahlenden Prunkäle oder die in sommerlichem Grün prangenden Parks der königlichen Schlösser kotetten Schrittes durchwandelten. Es waren jene für die Stellung der Frau so bezeichnenden Tage, als noch allmächtige Favoritinnen von Versailles aus nicht nur ganz Frankreich regierten, sondern sogar durch Übersendung von Schlachtplänen, die mit Schönheitspfälsterchen militärische Stellungen markierten, den im Felde stehenden französischen Hauptquartieren ihr Tun und Lassen vorschrieben und so — meist natürlich ohne den gewünschten Erfolg — in die europäische Politik eingzugreifen suchten. Aber der frische Luftzug, der aus der Welt Jean Jacques Rousseaus herüberwehte, trug etwa in der Zeit, als Ludwig der Sechzehnte das Szepter ergriff, den Puderstaub des Rokoko hinweg; die ersten Nuancen der nahenden Empfindsamkeit machten sich bemerkbar, Hüte à la laitière und Ballkleider à la paysanne tauchten auf, zierliche Girtingen, die in farbigen Gewändern mit blaßblauen Schleifen geschmückte Schafe weideten, ergingen sich auf sonnigen Wiesen und im Schatten der Wälder, und weltflüchtig hielt die junge Königin Marie Antoinette in ihrem geliebten Trianon Villeggiatur, um aus Tassen von feinstem Sèvresporzellan, die dem eigenen schönen Busen nachgebildet waren, ihrem Kreise den Labetrunk frisch gemolkener Milch zu kredenzen. Vergoldete Gondeln schwammen auf den Teichen von Chantilly, dem märchenhaft schönen Landsitz des Prinzen Conti und trugen,